

## Allgemeine Entwicklung des Feuerlöschwesens

Mit fortschreitender Industrialisierung und der einhergehenden Produktionssteigerung feuergefährlicher Stoffe wurde die Kritik am jahrhundertealten System des Brandschutzes mit dem schlichten Leitsatz „Alle müssen helfen!“ immer lauter. Beklagt wurde vor allem die Wirkungslosigkeit der traditionellen Feuerlöschordnungen.

Die der französischen Revolution folgenden Reformen und die durch die Schulpflicht wachsende Volksbildung befähigten viele dazu, Anregungen für ihr Lebensverhalten anzunehmen und nach angemessenen Möglichkeiten gesellschaftlicher Betätigung zu suchen.

Schon in den Jahrzehnten nach 1800, besonders aber im Zuge der Liberalisierung des Vereinsrechts seit 1848 kam es in ganz Deutschland zu zahlreichen Vereinsgründungen. Auch die eigentlich hoheitliche Aufgabe des Feuerlöschwesens begann sich in Form von Freiwilligen Feuerwehren zu institutionalisieren. Vielfach wurde empfohlen, die Turnvereine oder die Bürgervereine als Träger der Feuerwehren einzusetzen. Entsprechend des politischen Klimas in Deutschland ist eine zeitliche Verschiebung der Gründungsphasen zu erkennen: im liberaleren Süden früher als im Norden, auf dem platten Land später als in Großstädten. Dort wurden allerdings vielfach sofort Berufsfeuerwehren gegründet. Die ältesten Feuerwehren im Kreis Bergheim wurden im Jahr 1900 gegründet. Der königlich preußische Landrat, Graf Beissel von Gymnich hatte allerdings schon 1835 eine „Feuerordnung für den Kreis Bergheim“ erlassen, deren umfangreiche Bestimmungen im Vergleich zu früheren Brandordnungen sehr weitreichend waren.

Die Feuerordnung gliederte sich in 4 Abschnitte und 119 Paragraphen

### **„ Abschnitt 1: Maßnahmen zur Verhütung der Feuergefahr“**

Die 45 Paragraphen enthalten in erster Linie Bestimmungen zum baulichen Brandschutz. Der jeweilige Bürgermeister wurde verpflichtet, zweimal jährlich sog. Feuer-Visitationen durchzuführen.

### **„ Abschnitt 2 : Von den zur Löschung eines ausgebrochenen Feuers erforderlichen Mitteln“**

Die technische und personelle Ausstattung wird in 50 Paragraphen geregelt. Bei jeder gemeindeeigenen Spritze sollte ein Brandkorps errichtet werden, das sich aus der Feuerlösch- sowie der Feuerwacht- und Rettungskompanie zusammensetzte. Die Feuerlöschkompanie sollte aus 28 Personen bestehen: dem Spritzenmeister und seinem Stellvertreter, dem Rohrführer und seinem Stellvertreter, 12 „Pompier“ (Pumper), die sich untereinander abwechselten, einem Leitermeister mit 2 Gehilfen bei jeder Leiter (6 Mann) und einem Hakenmeister mit 2 Gehilfen pro Haken (6 Mann). Die durch den Gemeinderat gewählten Mannschaften sollten möglichst aus Handwerksmeistern bestehen. Jeder Einwohner, der zum Mitglied des Brandkorps gewählt wurde, war verpflichtet, die Stelle anzunehmen und 3 Jahre auszuführen. Ausgenommen davon waren unter 16- und über 60- jährige, Kranke und Gebrechliche, Geistliche und Lehrer sowie Beamte, Ärzte und Geburtshelfer. Eine Entlohnung für diese Tätigkeit wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Zweimal jährlich sollten Übungen abgehalten werden. Chef der Brandkorps war der Bürgermeister. Die Mitglieder der Feuerwacht- und Rettungskompanie wählten aus ihrer Mitte einen Chef, dessen Anordnungen sie Gehorsam schuldeten. Solche Verbindungen demokratischer Elemente mit militärischer Befehlsstruktur zeichneten wenig später die Freiwilligen Feuerwehren aus.

### **„ Abschnitt 3 : Von den zur Löschung ausgebrochener Feuersbrünste anzuwendenden Maßregeln“**

Nach der Alarmierung mussten sich neben dem Brandkorps alle arbeitsfähigen Einwohner, besonders die Handwerker, zwecks Hilfeleistung an die Brandstelle begeben. In erster Linie sollten in Gefahr befindliche Personen gerettet werden. Bei Nacht war die ganze Nachbarschaft ohne besondere Aufforderung verpflichtet, sowohl die entsprechenden Fenster des Erdgeschosses zu leuchten als auch alle verfügbaren Gefäße mit Wasser gefüllt vor ihrer Haustür zu stellen. Die Feuerlöschkompanien benachbarter Orte konnten bei Bedarf hinzugeholt werden.

### **„ Abschnitt 4 : Verfahren nach gelöschtem Brande“**

Eine Brandwache musste aufgestellt, die Geräte mussten gereinigt und repariert werden.

Jeder Hauseigentümer bekam ein Exemplar dieser Feuer-Ordnung.

„ Die Verwaltung ... erwartet daher auch zuversichtlich, dass sie sich der gegenwärtigen Verordnung, die lediglich die Sicherheit der Personen und des Eigentums bezweckt ... gerne und bereitwillig fügen“ ...